Abend-Ausgabe

72. Jahrgang. № 137 — Dienstag, 20. März 1928

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden
Fernsprecher-Sammelnummer: 25 241
Nur für Nachtgespräche: 20 011

Bezugs-Gebühr: vom 16. bis 31. März 1928 bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus 1,50 Mark. Postbezugspreis für Monat März 3 Mark ohne Postzustellungsgebühr. Einzelnummer 10 Pfennig.

Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg., die 70 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. Ofertengebühr 30 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/42
Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden
Postscheck-Konto 1068 Dresden

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

# Schiele zum Landwirtschaftsnotprogramm.

## Hilfe nicht nur durch Kreditgewährung, sondern in erster Linie durch Sicherung des Absatzes.

### Die Sitzung des Haushaltausschusses.

**Berlin**, 20. März. Im Haushaltausschuß des Reichstages gab heute der Vorsitzende, **Abg. Heymann** (Soz.), zunächst den Beratungsplan für den Rest der Woche bekannt. Danach soll am Sonnabend oder am Freitagabend die Phöbus-Angelegenheit beraten werden. Auf der Tagesordnung stand heute das im Ergänzungshaushalt für 1928 enthaltene **landwirtschaftliche Notprogramm.**

**Reichsernährungsminister Schiele** verweist auf die vorgelegte Denkschrift zum Notprogramm für die Landwirtschaft und fährt dann fort: Die dringendsten Probleme sind die Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse und in überwiegendem Maße die Regelung des landwirtschaftlichen Absatzes. Auf dem Gebiete der Kreditversorgung steht zunächst im Vordergrunde die Konsolidierung der schwebenden Schulden. Soweit noch Beleihungsmöglichkeiten für den erststelligen Kredit bestehen, wird die Rentenbankkreditanstalt, die zurzeit noch mit der Unterbringung des Erlöses ihrer zweiten und dritten Amerikaanleihe beschäftigt ist, für weitere Kreditmöglichkeiten Sorge tragen. Bei zahlreichen landwirtschaftlichen Betrieben sind die Möglichkeiten der erststelligen Beleihungsgrenze ausgenutzt. Hier ist geplant, durch die Aufnahme weiterer Anleihen durch territoriale Institute die von den tragenden Kommunalverbänden garantiert werden, zu helfen.

Der Ergänzungsetat für 1928 sieht eine **Ermächtigung für den Reichsfinanzminister** vor, kurzfristige Vorschüsse bis zur Höhe von 100 Millionen an Institute zu geben, welche Kredite zur Umschuldung drückender Schulden an landwirtschaftliche Betriebe gewähren wollen, soweit rationelle Fortführung bei Gewährung des Kredits zu erwarten ist; die Vorschüsse dürfen nicht gegeben werden, wenn die Aufnahme entsprechender Anleihen durch die Institute als gesichert gelten kann. Dazu kommt eine **Ermächtigung für die Reichsregierung**, sich zusammen mit Ländern und Gemeindeverbänden oder mit den von den Landesregierungen bezeichneten Stellen an einer Organisation zu beteiligen, um bei der Durchführung der Umschuldung die Kreditinstitute leistungsfähig zu erhalten. **Es ist vorgesehen, diese Hilfe für Umschuldungskredite von im ganzen 200 Millionen Goldmark eintreten zu lassen, wobei sich das Reich mit einem Gesamtbetrage von 75 Millionen beteiligen wird unter der Voraussetzung, daß die Länder und Gemeindeverbände sich zu einer Beteiligung in gleicher Höhe bereit erklären.**

Betrachtet man jedoch die hohe Verschuldungsziffer, die zurzeit eine Belastung von 60 RM. je Hektar ergibt, in Verbindung mit den Preisen für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, so zeigt sich, daß

**eine maßgebende Hilfe nicht von der Kreditseite allein herkommen kann.**

Der Minister verweist auf die Schwierigkeiten bei der Schweinehaltung und die hier entstehenden Verluste, die das Institut für Konjunkturforschung gegenwärtig mit 60 Millionen im Monat berechnet. **Bei der Gesamtviehhaltung sei mit einem jährlichen Verlust von 10 Prozent, also rund einer Milliarde Reichsmark im Jahr zu rechnen.** Hierin liege eine wesentliche Ursache der riesigen Nachkriegsverschuldung. Das zeige aber, daß nicht eine an sich denkbare Zinsermäßigung und Erleichterung auf dem Gebiete der Steuern und Soziallasten imstande sei, diese Schuldenlast abzudecken.

**Die entscheidende Hilfe müsse vielmehr von der Absatzseite herkommen.**

**Die großen Märkte in Berlin nehmen 28½ Proz. des gesamten Auftriebs auf, Hamburg 16 Proz. Diese beiden Märkte entschieden heute die Marktlage. Wie bei der Regelung des Zuckermarktes müsse man auch hier eine größere Stabilisierung der Marktpreise erreichen, so daß einmal dem Landwirt ein ausreichender Gewinn bleibe und die Spitzen nach oben und unten ausgeglichen, sowie die übermäßigen Preisspannen — bis zu 75 Proz. mehr als vor dem Kriege — verringert würden.**

**Notwendig sei vor allem eine Abkürzung des Weges vom Produzenten zum Konsumenten.** Die Summen auf die Länder zu verzetteln, würde keine volle Befriedigung schaffen. Vielmehr sei eine zentrale Regelung vonnöten. — Der Minister bespricht sodann die Schwierigkeiten bei der Kartoffelverwertung und im Roggenabsatz und geht auf den vervielfachten ausländischen Eierimport ein, der bei dem heutigen deutschen Hühnerbestand überflüssig sei. Aehnlich stehe es bei Gemüse und Obst. Endlich handele es sich nicht um die Sanierung der notleidenden Genossenschaften, sondern um ihre Technisierung und Rationalisierung, um den jetzigen vielfältigen Leerlauf zu verhindern. Die Genossenschaften müßten zu einem Machtfaktor der Vermittlung zwischen Erzeugung und Konsum heranwachsen. In engem Zusammenhang damit stehe die Aenderung des Rentenbankkreditanstaltsgesetzes. Da aber der Reichsrat seine Beratungen hierüber noch nicht abgeschlossen habe, behalte er sich weitere Ausführungen hierüber für später vor.

### Die deutsche Krise in Rumänien.

Von einem Politiker.

**Bukarest**, Mitte März.

Regierungskrise und deutsche Krise in Rumänien sind miteinander verstrickt. Die Schärfe der Regierungskrise mag man dabei verschiedentlich beurteilen, ich halte dafür, daß alle Versuche der Bratianiden, sich oben zu erhalten, aussichtslos seien, so daß das Jahr 1928 vielleicht doch die „Neuzeit" Rumäniens einleiten und der von Maniu und Jorga erträumte Volksstaat das verkappte Sultanat der Bratianu-Dynastie ablösen wird. Für die Schärfe der deutschen Krise oder der Krise des deutschen Volkstums in Rumänien gibt es wohl nur eine Auffassung: nie noch während der zehn Jahre Großrumänien ist das deutsche Element so stiefmütterlich behandelt worden, als jetzt, nie noch war man in Rumänien so weit von einer wahrhaft staatsmännischen Lösung der Minderheitenfrage entfernt. Eng verstrickt mit der Britianukrise ist aber die deutsche Not dadurch, daß eben die Bratianiden von jeher ihre systematisch an der Verdrängung der Minoritäten werkenden Urheber sind, indes man von den Führern der erfolgreich vorgedrungenen Opposition annimmt, daß sie mehr Sinn für das Nebeneinander verschiedener, einander befruchtender, einander steigernder Kulturen haben. Höchstmaß der Regierungskrise und Sturz des Kabinetts Vintila Bratianu könnten somit ein Abflauen der deutschen Krise im Gefolge haben.

Kurz nach der Gründung des neuen Rumäniens, „Großrumäniens", glaubte man in deutschen Kreisen an die Möglichkeit eines idealen Zusammenlebens mit dem Staatsvolke. Noch lagen die „Karlsburger Beschlüsse" unvergilbt auf den Tischen. Waren doch Deutsche und Rumänen im alten Ungarn Kampfgenossen gegen die Budapester Madjarisierungsbestrebungen gewesen, während die österreichische Bukowina den Rumänen frei hatte leben lassen. Aber schon die erste Averescu-Regierung vergriff sich an den Minderheiten, ihr Nachfolger aber, das erste Bratianu-Kabinett, nützte seine vierjährige Regierungsdauer zu systematischem Abbau nichtrumänischer Kulturen aus, und das zweite, noch heute am Ruder befindliche Bratianu-Kabinett bemüht sich, den „Fremden" den Rest zu geben.

Wie schlimm die Dinge sich wandelten, kam zum erstenmal im Herbst 1927 zum Ausdruck, wo die Oeffentlichkeit erfuhr, daß die Deutschen, die bisher jeden Schritt ins Ausland vermieden hatten, ihren Staat in Genf verklagen wollten. Ein vielleicht noch grelleres Licht auf die Lage wirft aber das Ergebnis einer Sitzung des Deutschschwäbischen Volksrats in Temeschburg (Banat) am 4. Februar. Dort wurde in siedeheißer Versammlung mit Stimmeneinheit eine Resolution angenommen, deren Schlußwort nicht weniger als den Kampf bis auf den letzten schwäbischen Mann ankündigte, wenn die Regierung nicht gutmache, was sie dem Banater Deutschtum unter Beugung der Verfassung angetan. Ein Blick auf die Bedrängnis, der die deutsche Kultur dieser Ostschwaben unterworfen ist, dürfte dem Leser rasch ein richtiges Bild über die Schärfe der deutschen Krise in Rumänien bringen. Aus der Verwaltung ist der Deutsche längst verdrängt, in den öffentlichen Körperschaften ist er unzureichend vertreten, in seine Dörfer werden Keile geschlagen, vor Gericht ist er, sprachlich, ein Stiefkind, die Agrarreform schadet ihm viel, nützte ihm kaum, sie wurde ja als Werkzeug des Prinzips von der „nationalen Vergeltung" gehandhabt, das schlimmste ist aber, daß man seit Jahr und Tag durch Strangulierung der Schulen aller Art der deutschen Kultur unentbehrlichsten Boden abgräbt. Vornehmlich diese Form des Seelenraubes veranlaßte den Schwäbischen Volksrat von Temeschburg zur bitterernst gemeinten Redensart von Kampf bis auf den letzten Mann.

Der bratianistische Unterrichtsminister Angelescu romanisierte, zum mindesten dem Wesen nach, zwischen 1922 und 1926, dann seit Herbst 1927 alle schwäbischen Staatsvolksschulen. In ihnen ist die deutsche Sprache eben noch geduldeter Galgenkandidat. Sogar die Kindergärten erhielten rumänische Zwangsjacken. Aehnlich erging es den wenigen mittleren Schulen für deutsche Jungen. Ein Versuch, sich in das vom schwäbischen Volksstamme auf eigene Kosten gegründete deutsche Gymnasium in der „Banatia" zu Temeschburg zu flüchten, ward alsbald durch die Verweigerung des Oeffentlichkeitsrechtes für diese Schule gelähmt. Wohl genießt das eine Drittel der schwäbischen Volksschulen, die „konfessionellen", noch eine Henkersfrist, was heißen will, daß aus ihnen die deutsche Wesensart noch nicht ganz verbannt ist, trotzdem kann gesagt werden, daß der Banater deutsche Junge, zumal wenn er keine konfessionelle Schule im Orte hat und durch ein Lyzeum dem Hochschulstudium zustrebt, in der Schule undeutsch erzogen wird. Die Mädchen, die im Dorfe konfessionelle Volksschulen besuchten und hierauf eine der mittleren deutschen Klosterschulen des Banats beziehen konnten, was sehr viele taten, kamen besser davon. Das mußte den Minister erbosen, und aus seinem Haß gegen alles Deutsche heraus klassifizierte er widerrechtlich die Nonnenschulen als „Ordensschulen" und verurteilte sie zur Romanisierung. Vor kurzem erst sperrte er im Zusammenhange mit diesem schmählichen Kulturmord die Handelsschule, entdeutschte die Lehrerinnen-Präparandie und beraubte die Bürgerschule des Oeffentlichkeitsrechtes. Alle drei Schulen sind deutsche Temeschburger Klosterinstitute von ausgezeichnetem erzieherischen Ruf. Mit diesen Verstößen erlischt allmählich auch die Möglichkeit der deutschen Mädchenerziehung, was bedeutet,

## Prozeß Müller—Stresemann vor dem Reichsgericht

**Leipzig**, 20. März. Vor dem Ersten Strafsenat des Reichsgerichts fand heute unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Lobe die Revisionsverhandlung in der Strafsache gegen den Rechtsanwalt Dr. Müller aus Plauen wegen Beleidigung des Reichsministers Dr. Stresemann statt. Dr. Müller war vom Amtsgericht Plauen am 23. November 1926 zu 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Seine Berufung gegen dieses Urteil wurde vom Landgericht Plauen am 19. Juli 1927 verworfen. Gegen diese Entscheidung des Landgerichts war von Dr. Müller Revision eingelegt worden. Außer dem Angeklagten waren sämtliche aus dem Plauener Prozessen bekannten Verteidiger erschienen: Dr. Nietzsch (Plauen) und Justizrat Hahn (Berlin) für Dr. Müller, Dr. Kunz Berlin) und Justizrat Schuricht (Plauen) für Dr. Stresemann.

Die Revision erstreckt sich auf etwa 40 Rügen prozessualer und materieller Natur. Zunächst wird die Rechtsgültigkeit des Strafantrages überhaupt bestritten, da er verspätet eingereicht worden sei. Das Urteil als solches sei rechtsunwirksam, da im Urteil des Landgerichts entgegen dem Grundsatz von der Unteilbarkeit des Strafantrages die Vorwürfe der Lüge und Korruption, die Müller gegen Stresemann erhoben habe, als getrennte Handlungen betrachtet worden seien. Zudem handle es sich um eine einzige Handlung, da nach der Feststellung des Urteils selbst das Ziel Müllers die Ausmerzung Stresemanns aus dem politischen Leben gewesen sei. Weiter richtet sich die Revision dagegen, daß eine große Reihe von Beweisanträgen zu Unrecht vom Vorderrichter als unerheblich abgelehnt worden sei. Jeder Beweisantrag sei ausgeschaltet worden, der auf den Nachweis einer allgemeinen parlamentarisch-politischen Korruption hinzielte, während dieser Nachweis für das Endziel des Angeklagten Müller, die Beseitigung Stresemanns, unbedingt erforderlich gewesen sei.

### Das Urteil.

Das Urteil in der Revisionsverhandlung des Beleidigungsprozesses Müller—Stresemann vor dem Reichsgericht lautet:

**Das Urteil des Landgerichts Plauen wird im Strafausspruch aufgehoben und zur Strafbestimmung an die Vorinstanz zurückverwiesen.**

In der kurzen Begründung folgte der Vorsitzende, Senatspräsident Lobe, im wesentlichen den Ausführungen des Reichsanwalts. Für eine Straftat komme nur der letzte Brief vom 28. November 1925 in Frage, da für die früheren Briefe die Antragsfrist versäumt worden sei. Der Vorwurf der Korruption sei eine schwere Beleidigung, so daß der Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) dem Angeklagten nicht gewährt werden könne.

Die sachliche Teilung des Strafantrags hält das Gericht, den Ausführungen des Reichsanwalts folgend, für durchaus zulässig. Lediglich in bezug auf die Höhe des Strafmaßes sei das Urteil aufzuheben, da die Straffälligkeit sich nicht auf den ganzen Komplex, sondern lediglich auf den einen Brief erstrecke. Infolgedessen habe das Urteil zur anderweiten Festsetzung der Strafe an die Vorinstanz zurückverwiesen werden müssen.

### Eine Sowjet-Rede über die Donez-Verhaftungen.

**Kowno**, 20. März. Wie aus Moskau gemeldet wird, hat der Vorsitzende des ukrainischen Rates der Volkskommissare, Tschubar, in der Sonnabendsitzung der dritten Session des ukrainischen zentralen Vollzugskomitees eine Rede über den Donezvorfall gehalten, in der er ausführte, daß die Aufdeckung der Verschwörung zeige, daß im Boden der Sowjetunion noch Wurzeln des alten kapitalistischen Systems verblieben seien. Diese Wurzeln hätten neue Triebe angesetzt und verschärften die Beziehungen der Sowjetunion zu der kapitalistischen Welt. Die Spezialisten, die zu Schädlingen des sozialistischen Aufbaues würden, hätten unmittelbare Verbindung zu den alten Besitzern im Auslande. Einige Vertreter ausländischer Firmen, die in die Sowjetunion hineingelassen worden seien, um die gekauften Maschinen und Anlagen aufzustellen, hätten darüber hinaus „Aufträge" übernommen, die sich in der Uebergabe von Geldbeträgen an Schädlinge der Sowjetwirtschaft äußerten und dem Zwecke dienten, Maschinen außer Betrieb zu setzen, Gruben zu ersäufen u. a. m. Nachdem dieses erkannt sei, müsse die Kampffähigkeit der Roten Armee gesteigert, die Tätigkeit der G. P. U. intensiver gestaltet und die proletarische Kontrolle auf allen Gebieten der Volkswirtschaft verschärft werden.

•

Es sind das immer wieder die alten Anschuldigungen, deren Tendenz nur zu offen zutage liegt. Einen Beweis bringt auch diese Sowjetgröße nicht.

SLUB
Wir führen Wissen.